

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Mit uns können Sie einen Fehler wieder korrigieren.

Ganz gleich, ob Sie redigieren, recherchieren oder Verhältnisse am Markt analysieren – bei Ihrer Tätigkeit als Lektor oder Verlagslektor können Ihnen leicht Fehler unterlaufen. Und für die Folgen müssen Sie Schadensersatz leisten.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Produktmanagement wie z. B. Verlagsprogramme zielgruppen- und marktorientiert entwickeln
- Strategien und Organisation für Unternehmen wie z. B. Marktanalyse sowie Beratung im Bereich Marketing, Vertrieb und Merchandising
- Haftpflichtansprüche aus Veröffentlichungen über das Internet sowie in sonstigen audiovisuellen und elektronischen Medien
- Internet zu beruflichen Zwecken nutzen
- Daten des Auftraggebers versehentlich löschen oder blockieren, z. B. durch Fehlbedienung
- Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeits- und Urheberrechts
- gegen Datenschutzgesetze verstoßen

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können wir nicht versichern. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen,
- die entstehen, weil die angekündigten Renditen, Gewinnerwartungen, wirtschaftlichen Entwicklungen und steuerlichen Wirkungen nicht eintreffen,
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und rechnen Ihre Honorare und Provisionen nicht an.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz. Diesen Versicherungsschutz erhalten Sie von uns, wenn Ansprüche in der bei uns versicherten Tätigkeit an Sie persönlich gestellt sind.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Gegen einen kleinen Zuschlag bieten wir Ihnen auch für Ihre Tätigkeiten weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (Ausnahme: USA und Kanada) Versicherungsschutz.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Lektor/Verlagslektor verwechselt die Werbekampagne von zwei fertigen Manuskripten. Der Fehler fällt erst nach Veröffentlichung der Bücher auf. Die Auftraggeber verlangen, dass der Lektor die Kosten der korrigierten Werbekampagne übernimmt. ERGO leistet Schadensersatz von 7.000 Euro.

ERGO

Versichern heißt verstehen.